

**Protokoll**  
der öffentlichen Sitzung des **Ausschusses für**  
**Bau, Verkehr und Stadtentwicklung** beim Beirat Blumenthal  
am Montag, dem 26.09.2022 um 18.30 Uhr  
**Rekumer Hof, Rekumer Straße 116, 28777 Bremen**

**Anwesende:**

Ausschuss:

Herr Bähr  
Herr Falk  
Herr Heldt  
Herr Krogemann  
Herr Jahn

Beratende Mitglieder nach §23 (5):

Herr Dörhage

Ortsamt:

Ortsamtsleiter Oliver Fröhlich, Vorsitz  
Thomas Backhaus, Protokoll

Gast:

Marco Zahn, Tier

Es fehlen:

Herr Bienzeisler  
Herr Stäsche  
Frau Petersen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung
2. Vorstellung und Auswertung der E-Roller "Pilotphase" in Vegesack und Burglesum und Ausblick für Blumenthal
3. Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Fröhlich begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Sitzung auf Tonband aufgenommen wird.

Er begrüßt Herrn Krogemann als neues Beiratsmitglied für die CDU.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 2: Vorstellung und Auswertung der E-Roller "Pilotphase" in Vegesack und Burglesum und Ausblick für Blumenthal**

Herr Fröhlich begrüßt Herrn Zahn von Tier. Er schildert, dass Blumenthal nun von den Erfahrungen aus dem anderen Stadtteilen profitieren und man sich nun die Pilotphase im Bremer Norden vorstellen lassen kann.

Herr Zahn stellt Tier als Europas führenden Mikro-Mobilitätsanbieter vor. Die Präsentation ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Herr Bähr möchte wissen, ob die Firma Tier sich schon mal aus einem Gebiet zurückgezogen hat und wie viele Roller bereits im Bremer-Norden vorhanden sind.

Herr Zahn ist kein Rückzug bekannt. Für die Bereiche Vegesack und Burglesum stehen ungefähr 250 E-Roller zur Verfügung. Wie viele Roller zusätzlich für Blumenthal bereitgestellt werden, ist abhängig von einer etwaigen gemeinsamen Ausarbeitung einer Planung für den Stadtteil.

Herr Thormeier möchte wissen, wie sich Tier gegen Diebstahl schützt und wie lange die durchschnittliche Nutzungsdauer ist.

Herr Zahn schildert verschiedene Schutzmechanismen. Die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt bei 10 Minuten, die durchschnittliche Strecke liegt bei 3 km.

Herr Dörhage möchte wissen wie hoch die Lebensdauer eines Rollers ist.

Herr Falk bittet um Auskunft zur Verteilung der Mitarbeiter.

Herr Zahn erklärt, dass es ein Bremer-Team gibt, es gibt keine fixen Mitarbeiter in Bremen-Nord.

Die Kosten belaufen sich auf einen Euro Freischaltgebühr und 22 Cent pro Minute. Auf Nachfrage von Herrn Jahn führt Herr Zahn weitergehend aus, dass die Fahrtabrechnung per Kreditkarte oder Paypal erfolgt. Die Abrechnung, also die Beendigung der Miete, ist nur in den Bereichen möglich, in denen kein Park- und Fahrverbot eingerichtet wurde.

Dadurch, dass die Teile alle ausgetauscht werden können, ist die Lebensdauer schwierig zu bestimmen.

Weitere Fragen werden ebenfalls ausführlich von Herrn Zahn beantwortet. Unter anderem wird noch einmal ausführlich darauf eingegangen, dass gemeinsam, wie auch in Vegesack und Burglesum bereits erfolgt, Fahrverbotsbereiche eingerichtet werden können. Hierzu merkt Herr Zahn an, dass sodann die Beendigung der Miete in diesem Bereich nicht möglich ist. Das tatsächliche rechtswidrige Fahren und der damit verbundenen Kontrolle und Unterbindung, obliegt dem Ordnungsamt.

Herr Zahn führt auf Nachfrage von Herrn Jahn ebenfalls aus, dass die E-Roller ein Versicherungskennzeichen haben und somit eine Haftpflichtversicherung besteht und etwaige

Personenschäden, z.B. durch am Boden liegende Roller gegenüber dem Anbieter geltend gemacht werden können. Der Anbieter selbst prüft dann, ob er der richtige Adressat wäre oder aber der letztmalige Nutzer des E-Rollers. Die Nutzer:innen selbst sichern sich durch das Prinzip „After-Ride-Picture“ ab. Das bedeutet, dass man nach der Beendigung der Fahrt, ein Foto macht und abschickt, welches nachweisen soll, dass man den E-Roller vernünftig abgestellt hat.

Bezüglich möglicherweise herumliegende E-Roller merkt Herr Zahn auch an, dass alle E-Roller mit einem Neigungssensor ausgestattet sind, so dass in diesem Fall beim Unternehmen eine Alarmierung erfolgt und Mitarbeiter:innen, die ggf. bereits im Rahmen von Akku-Austauschen unterwegs sind, diesen Mangel beheben.

Weitergehend teilt Herr Zahn auf Anfrage von Herrn Jahn mit, dass die Mitarbeiter:innen des Unternehmens ein festes Anstellungsverhältnis mit einer Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn haben. Je nach Tätigkeit im Unternehmen variiert die Vergütung.

Abschließend weist Herr Zahn noch darauf hin, dass aufgrund der Buchung der E-Roller über eine App und eine Bezahlung via Kreditkarte oder PayPal die AGBs des Anbieters eine Nutzung ab 18 Jahren vorsehen. Jedoch ist es rechtlich gesehen so, dass die Nutzung ab 14 Jahren erfolgen darf. Eine Bezahlung würde sodann über eine entsprechende Kreditkarte oder ein PayPal-Konto der Eltern erfolgen.

**Der Ausschuss bittet den Beirat einstimmig darum, sich mit dem Anbieter bezüglich der Schaffung einer Zone für Blumenthal auszutauschen.**

**Zu TOP 3: Verschiedenes:**  
Keine weiteren Anregungen.

Herr Fröhlich bedankt sich bei Herrn Zahn für die ausführliche Vorstellung, bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für den regen Austausch und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr

gez. Fröhlich  
Vorsitzender

gez. Jahn  
Ausschussprecher

gez. Backhaus  
Protokoll